



Bekanntmachung des Amtes Kisdorf

- Gemeinde Struvenhütten -

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Struvenhütten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2022 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.12.2022 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.034.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.166.200	EUR
	einem Jahresüberschuss von	0	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	132.200	EUR

2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.996.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.945.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	125.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	176.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 116.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,48 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 Euro.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Struvenhütten, den 26. Januar 2022

gez. Britta Jürgens
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 15, öffentlich aus.

gez. Horn
(Amtdirektorin)

Hinweis:

Die o. g. Genehmigung der Kommunalaufsicht stellt eine Teilgenehmigung dar und bezieht sich auf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für diesen Kreditbedarf erfolgt eine Genehmigung in Höhe von 0 EUR.